

ANTRAG

auf Verleihung des "Meisterhaft-Zeichens" (vier Sterne)

Hiermit beantragen wir die Verleihung des "Meisterhaft-Zeichens" (4-Sterne-Betrieb).

Wir versichern, dass unser Unternehmen:

1. über die

a) Innung..... oder

b) als Direktmitglied eines im ZDB organisierten Verbandes

Mitglied der baugewerblichen Organisation ist, und

2. a) entweder gem. § 7 Abs. 1, Abs. 1 a, Abs. 2, § 7 a Handwerksordnung mit dem
zulassungspflichtigen Handwerk des

Maurer- und Betonbauers,

Zimmerers,

Straßenbauers,

Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierers,

Brunnenbauers,

Stuckateurs,

Dachdeckers oder

Maler- und Lackierers

in die Handwerksrolle bei der Handwerkskammer seit dem
..... eingetragen ist,

b) oder gem. § 19 Handwerksordnung mit dem zulassungsfreien Handwerk des

Fliesen-, Platten- und Mosaiklegers,

Betonstein- und Terrazzoherstellers oder

Estrichlegers

im Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke bei der Handwerkskammer
seit dem eingetragen ist.

Im Falle von § 19 Handwerksordnung (b) versichern wir weiter, dass die Eintragung nach § 7 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2, § 7 a Abs. 1 Handwerksordnung (alte Fassung) bereits am 31.12.2003 bestand bzw. dass (seit dem 01.01.2004) die Meisterprüfung gem. § 51 a Handwerksordnung abgelegt wurde oder eine vergleichbare Qualifikation im Sinne von § 7 Abs. 2 Satz 1 Handwerksordnung nachgewiesen wird.

3. Weiter versichern wir, dass unser Unternehmen für den Zeitraum von 2 Jahren vor Antragstellung die Teilnahme eines leitenden Mitarbeiters, des Inhabers oder Geschäftsführers, der zum Zeitpunkt der Antragstellung im Unternehmen beschäftigt sein muss, an mindestens 4 Fortbildungstagewerken aus den Bereichen Arbeitsschutz und Personal, Unternehmensführung, Marketing sowie Bautechnik nachweisen kann, wobei alle 4 Bereiche abgedeckt sein müssen. Als Fortbildungstagewerk gilt hierbei eine Veranstaltung von mindestens 6 Zeitstunden, die von den Landesverbänden oder nahestehenden Einrichtungen durchgeführt wird. Veranstaltungen externer Anbieter werden nur in Ausnahmefällen anerkannt. Ein Anspruch auf Anerkennung besteht in diesem Fall nicht.

Bei Vorliegen der o. g. Voraussetzungen wird die Zeichenführungsberechtigung ausschließlich von der Zertifizierung Bau e.V. im Einvernehmen mit dem erteilt. Die qualifizierten Unternehmen erhalten hierüber eine Urkunde.

Das "Meisterhaft-Zeichen" (4-Sterne-Betrieb) kann auf Briefbögen, sonstigen Geschäftspapieren und Drucksachen, in Veröffentlichungen jeder Art, Urkunden, Stempeln, Siegeln, Aufklebern, Plakaten und Plaketten sowie auf Fahnen, Wimpeln, Berufskleidung und sonstigen Gegenständen verwendet werden.

Uns ist bekannt, dass unser Unternehmen mindestens innerhalb von 24 Kalendermonaten, erstmals innerhalb 2 Jahren nach Verleihung der Zeichenführungsberechtigung, an zwei Innungsveranstaltungen sowie an zwei weiteren Fachveranstaltungen unseres Landesverbandes (oder an gleichwertigen und dafür anerkannten Fachveranstaltungen der baugewerblichen Organisation) teilnehmen muss.

Weiter ist uns bekannt, dass unser Unternehmen das Zeichen nur dann führen darf, wenn es jeweils innerhalb von 24 Kalendermonaten, erstmals innerhalb von 2 Jahren ab Erteilung des Zeichens, zusätzlich an mindestens 2 Fortbildungstagewerken aus den Bereichen Arbeitsschutz und Personal, Unternehmensführung, Marketing sowie Bautechnik teilnimmt, wobei diese 4 Bereiche jeweils innerhalb von 24 Monaten abgedeckt werden müssen. Als Fortbildungstagewerk gilt hierbei eine Veranstaltung von mindestens 6 Zeitzstunden, die von den Landesverbänden oder diesen nahestehenden Einrichtungen durchgeführt wird. Veranstaltungen externer Anbieter werden nur in Ausnahmefällen anerkannt. Ein Anspruch auf Anerkennung besteht in diesem Fall nicht.

Werden die Fortbildungsanforderungen nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens erfüllt, kann die Zeichenführungsberechtigung von der Zertifizierung Bau e.V. nach Anhörung des entzogen werden.

Sollte das "Meisterhaft-Zeichen" von unserem Unternehmen missbräuchlich verwendet werden, kann die Zertifizierung Bau e.V. nach Anhörung des die Führung des Zeichens für eine bestimmte Zeit oder auf Dauer untersagen.

Der Grundbeitrag für die Erteilung der Zeichenführungsberechtigung beträgt Euro jährlich.

Firmenname:

Ansprechpartner:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl/Ort:

Telefon:

Fax:

e-mail:

Homepage:

Einwilligung

Mit der Aufnahme und Speicherung der von uns angegebenen Informationen in einer via Internet allgemein zugänglichen Datenbank erklären wir uns einverstanden.

Die Verarbeitung der Daten durch die Zertifizierung Bau e.V. geschieht unter Beachtung sämtlicher datenschutzrechtlich relevanter Vorschriften, insbesondere der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes.

Ort/Datum

Unterschrift/Firmenstempel